

RPRC
Rendsburger Primaner
Ruderclub
von 1880



Wickenhagenweg 5
24768 Rendsburg
schriftlich an:
Rendsburger Primaner Ruder Club von 1880
c/o Herderschule
Am Stadtsee 11-17
24768 Rendsburg

Fetenordnung

Benutzerordnung für das Bootshaus und das Gelände des RPRC: gültig ab 07. Mai. 2013

Präambel:

Das Gebäude mit Inventar und der Bootspark gehören dem Verein der Ehemaligen. Aktiven RPRCern ist es geduldet, es in Selbstverantwortung zu nutzen. Die Nutzung für andere als mit dem Ruderbetrieb zusammenhängende Tätigkeiten (z.B. private Feiern) können von den Ehemaligen erlaubt werden.

Vorstandsmitglieder, die einen Schlüssel verantwortlich übertragen bekommen haben, können als Experten jederzeit rudern und rudernde Mitglieder betreuen.

Die Nutzung des Clubraumes schließt grundsätzlich ein, dass er sauber und aufgeräumt ist und der Müll immer gesammelt wird und in die dafür vorgesehenen großen Behälter des AWR in der Bootshalle entsorgt wird!

Benutztes Geschirr ist immer abzuwaschen und wegzustellen.

Auflagen und Bestimmungen für die Nutzung für eine private Feier:

- 1.) Nur aktive RPRCern, also zahlende Mitglieder, dürfen das Bootshaus mieten. Sie tragen als über 18jährige die Verantwortung für alle Schäden, die bei dieser Nutzung auftreten. Bei unter 18-jährigen Mitgliedern liegt die Verantwortung bei den Eltern.
Das Jugendschutzgesetz gilt grundsätzlich.
Eltern, die für ihre Kinder mieten, müssen dieses kennen und berücksichtigen.
- 2.) Da der RPRC eine gemeinnützige Jugend-Einrichtung ist, gilt hier das Rauchverbot und das Alkoholverbot in allen ihren Gebäuden und bei allen ihren Aktivitäten.

Zum Procedere :

- A) Der Vorstand der Ehemaligen und der Vorstand des RPRC entscheiden gemeinsam ob eine Feier stattfinden darf.
Die Schlüsselgewalt über das den Ehemaligen gehörende Gebäude ist dem Hauswart des RPRC für diesen Anlass zu übertragen.
- B) Die Benutzerordnung für das Bootshaus ist beim Schriftwart des RPRC oder auf der Internetseite des RPRC zu erhalten (bei unter 18-Jährigen des Formulars mit der Einverständniserklärung für die Eltern.). Beides ist unterschrieben bei dem Hauswart abzugeben.
- C) Die Benutzer (und deren Eltern) besichtigen die Räume und das Gelände im Beisein des Hauswartes vor der Veranstaltung und erhalten auch von ihm den Schlüssel ausgehändigt.
- D) Über Achtzehnjährige/Eltern sind für alle eventuell entstandenen Personen- und Sachschäden verantwortlich.
- E) Am auf die Feier folgenden Tag sind die Räume und das Gelände in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.
Dazu gehört neben der gründlichen Reinigung auch das Entfernen und Entsorgen von sämtlichem Müll, auch der Flaschen und der Wertstoffsäcke.
- F) Bei der vorher vereinbarten Übergabe und Nachbesichtigung wird der Schlüssel dem Hauswart zurückgegeben. Er entscheidet, ob die Kautionshöhe zurückerstattet wird oder z. B. davon eine professionelle Reinigungskraft bezahlt werden muss.
- G) Die Bootshalle und die Sanitärräume in der Bootshalle dürfen nicht benutzt werden!

Jeder verlässt das Bootshaus in einem besseren Zustand als er es vorgefunden hat!

-----bitte hier abtrennen-----

Ich/wir, bin/sind zahlende(s) Mitglied(er) des RPRC

und möchte/ möchten das Bootshaus für eine private Feier mieten.

Ich habe / wir haben die Benutzerordnung gelesen und erkennen sie rechtsverbindlich an.

Unterschrift(der Eltern bei unter 18jährigen):

Datum: